



Mitglieder-Rundschreiben

RS 2020/093

Vorstände und Führungskräfte
Agrargenossenschaften
Gewerblichen Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften
Landwirtschaftlichen Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften

Geschäftsstelle Berlin
Jean-Monnet-Straße 4
10557 Berlin
www.genossenschaftsverband.de

**Bereich Betreuung
Genossenschaften Ost**

Dr. Andreas Eisen
Telefon: +49 30 26472-7043
Telefax: +49 30 26472-427043
Andreas.Eisen@genossenschaftsverband.de

01.04.2020

Corona Pandemie: Personal der kritischen Infrastruktur: Management von Kontaktpersonen

Auf einen Blick

- RKI hat Empfehlungen für Kontaktpersonen und infiziertes Personal im Bereich kritischer Infrastruktur angepasst
 - Was ist zu tun im Fall der Fälle?
 - Aktuelle Informationen auf den Internetseiten des DRV und des Genossenschaftsverbandes
-

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Robert-Koch-Institut (RKI) hat am 27.03.2020 eine Anpassung der „Empfehlungen für Kontaktpersonen und infiziertes Personal an Situationen mit akutem Personalmangel im Bereich der kritischen Infrastrukturen“ vorgenommen. Wir verweisen hier auf die Internetseite des RKI:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Personal_KritIs.html

Eine Übersicht über die Sektoren und Branchen der kritischen Infrastrukturen, zu der zahlreiche genossenschaftliche Branchen zählen, finden Sie auf folgender Internetseite:

https://www.kritis.bund.de/SubSites/Kritis/DE/Einfuehrung/Sektoren/sectoren_node.html

Das Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung (BMEL) hat eine Leitlinie veröffentlicht, welche Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft zur kritischen Infrastruktur zu zählen sind. Dies betrifft vor allem die Agrargenossenschaften, die Landwirtschaftlichen Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften sowie den genossenschaftlichen Lebensmitteleinzelhandel. Die Leitlinie finden Sie im Anhang.

Wie der Deutsche Raiffeisenverband berichtet, mahnt das RKI an, dass die jetzt geänderten Handlungsoptionen nur in Situationen Anwendung finden sollen, in denen ein akuter Personalmangel vorliegt und wenn alle anderen Maßnahmen zur Sicherstellung einer unverzichtbaren Personalbesetzung bereits ausgeschöpft sind. Dadurch soll der Zielkonflikt zwischen Quarantäne und Gewährleistung einer weiter funktionierenden kritischen

zwischen Quarantäne und Gewährleistung einer weiter funktionierenden kritischen Infrastruktur entschärft werden.

Die empfohlenen Maßnahmen:

- sind auf hochspezialisierte Mitarbeiter zu beschränken, die zu schwer ersetzbarem Funktionspersonal zählen
- sollten möglichst gemeinsam in Absprache mit dem Gesundheitsamt und dem betriebsärztlichen Dienst vorgenommen werden

Bei **akutem Personalmangel** kann eine Kontaktperson zu einem bestätigten Corona-Fall statt der häuslichen Quarantäne auch **weiterhin der Arbeit nachgehen**.

Allerdings muss sie:

- für 14 Tage einen Mund-Nasen-Schutz (MNS) tragen und
- sofern die Tätigkeit dies nicht zwingend ausschließt, unbedingt Abstand (mind. 1,5 m) zu anderen Personen insbesondere Kollegen höheren Alters auch während der Pausen einhalten
- sich sobald sie Symptome zeigt, umgehend auf SARS-CoV-2 testen lassen.

Erst wenn die Person 48 Stunden symptomfrei ist, darf sie unter den oben genannten Bedingungen an den Arbeitsplatz zurückkehren.

Ist ein Mitarbeiter SARS-CoV-2-positiv getestet worden, darf er erst wieder an den Arbeitsplatz zurückkehren, wenn er 48 Stunden lang symptomfrei ist und der Symptombeginn mindestens 14 Tage zurückliegt. Es gelten die gleichen Restriktionen (MNS und Abstand).

Ein früherer Arbeitsbeginn eines SARS-CoV-2-positiven Mitarbeiters ist nur in absoluten Notfällen und nur unter ärztlicher Begleitung möglich. Die ärztliche Begleitung dient zur Symptomkontrolle.

Weitere Informationen finden Sie unter www.genossenschaftsverband.de und beim DRV unter <https://www.raiffeisen.de/mitgliederinformationen-und-faq-zum-coronavirus-sars-cov-2>

Im Fall der Fälle können Sie sich jederzeit telefonisch bei uns melden!

Mit freundlichen Grüßen

Genossenschaftsverband - Verband der Regionen e.V.

i.V. Dr. Andreas Eisen

i.V. Ralf Schnippengerd

i.V. Dominik Kitzinger

Mit freundlichen Grüßen

Genossenschaftsverband - Verband der Regionen e.V.

i. V. Dr. Andreas Eisen

i. V. Ralf Schnippengerd

Anlagen



Leitlinie KRITIS Ernährung.pdf